

Die Enttäuschungen, die wir durch die Handelsverträge für unsern erweiterten Absatz zu erfahren hatten, lenkten von neuem die Thätigkeit des Vereins auf die Verbilligung unserer einheimischen Eisenbahn-Gütertarife.

Das einstimmig abgegebene Gutachten des Landeseisenbahnrats vom 22. Mai 1891, betreffend die Frachtermäßigungen für Kohle, Koks und Erze, hat die Eisenindustrie freudigst begrüßt; man war daher um so härter enttäuscht, als bekannt wurde, daß die Staatsregierung den vorgeschlagenen Tarifiermäßigungen die Genehmigung unter dem Hinweis versagt habe, »die allgemeine Finanzlage gestatte zur Zeit nicht, mit Frachtermäßigungen vorzugehen, bei welchen mit der Möglichkeit vorübergehender Einnahmeausfälle von erheblicher Bedeutung zu rechnen sein würde«. Wir haben zuzugestehen, daß die vom Landeseisenbahnrat vorgeschlagenen Frachtermäßigungen für kürzere Zeit allerdings einen, wenn auch nicht erheblichen, Ausfall in den Einnahmen der Staatsbahnen zur Folge haben konnten. Ohne Zweifel würde jedoch nach Verlauf von ein, höchstens zwei Jahren der Verkehr so gestiegen sein, daß der Ausfall nicht bloß gedeckt, sondern, wie dies bei den meisten Tarifiermäßigungen hat beobachtet werden können, sogar eine Mehreinnahme erzielt worden wäre. Hiervon jedoch ganz abgesehen, ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Verhandlungen über die Verstaatlichung der Bahnen im Abgeordnetenhaus ausdrücklich betont und von der Staatsregierung zugesagt worden ist, daß die Ueberschüsse des Staatsbahnbetriebes für andere Staatszwecke nicht verwendet werden, sondern nur der Hebung des Verkehrs und der Entwicklung der Industrie dienen sollen. Die Ermäßigung der Transportsätze für die Rohstoffe, wie solche der Landeseisenbahnrat vorschlägt, ist als eine der ersten Vorbedingungen für die Förderung der Industrie zu betrachten und ganz besonders gilt dies für die Eisenindustrie, die, mit einem erheblichen Theile ihrer Erzeugnisse auf den Export angewiesen, den letzteren nur dann aufrecht halten kann, wenn ihr in den Frachtsätzen für den Transport ihrer weit voneinander abgelegenen Rohstoffe an Kohlen, Erzen und Steinen wenigstens ein Theil der Erleichterungen gewährt wird, deren sich die ausländische Concurrenz erfreut. Wir haben daher unter dem 30. November 1891 beantragt, »daß dem Gutachten des Landeseisenbahnrats vom 22. Mai 1891 in kürzester Frist Folge gegeben werde«.

Dankend ist zu erwähnen, daß in den deutschen Staaten auch in dem verflossenen Jahre durch die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, das Legen zweiter bezw. dritter und vierter Geleise, durch Bahnhofsneu-

und Umbauten, Ergänzung des rollenden Materials an Locomotiven und Waggonen u. s. w. umfangreiche Bestellungen — wenn auch zu weichenden Preisen — erfolgt sind. Es bleibt jedoch nach wie vor zu wünschen, daß — entsprechend den neuesten Forderungen der Technik und mit Rücksicht auf die Sicherheit und Annehmlichkeit der Reisenden — die Anwendung schwererer Schienen nicht länger beanstandet und an Stelle der Holzschwelle der eiserne Unterbau größere Berücksichtigung finden möge. Zur Zeit ist der Verein damit beschäftigt, für eine neue Eingabe das entsprechende Material zu sammeln.

Es folgen sodann Mittheilungen über die socialpolitische Gesetzgebung und über andere Gesetzentwürfe. Betreffs eines Warrantgesetzes heißt es im Bericht:

„Unsere Besorgnisse über den Erlaß eines Warrantgesetzes, dem auch die Artikel der Eisenindustrie zu unterwerfen gewesen wären, scheinen bis auf weiteres beseitigt zu sein, da der bereits bearbeitete Entwurf dem gegenwärtig berufenen Reichstag nicht vorgelegt worden ist. Die schlimmen Erfahrungen, die in England im Laufe der letzten 12 bis 15 Monate wiederum mit den Roheisen-Warrants gemacht worden sind, haben die Richtigkeit unserer eindringlich geltend gemachten Bedenken von neuem bestätigt. Der Preis von Glasgow-Warrants betrug im Januar 47¹/₁₂ sh., fiel im April bis auf 42¹/₂, erhob sich Ende Mai infolge von abermals wilden Speculationen plötzlich auf 59, fiel nach wenig Tagen wiederum auf 45,6 und schloß mit stetig weichender Tendenz im December mit nominell 43 sh. Im Februar 1892 gelang es der Baissepartei, den Preis plötzlich bis auf 38¹/₂ zu werfen, worauf in der zweiten Hälfte desselben Monats eine wenn auch nur kleine Preissteigerung bis 40 sh. eintrat. Derartige sprungartige Preisbewegungen mögen dem waghalsig speculirenden Kapitalisten und Börsenmann je nach dem Erfolg willkommen sein, für die regulär fortarbeitende Industrie sind sie geradezu ein Unglück.“

Seitens der Generalversammlung werden Bemerkungen zu dem Bericht nicht gemacht. —

Die Revisions-Commission hat die Jahresrechnung geprüft und richtig befunden.

Auf Antrag der Commission spricht die Generalversammlung einstimmig die Decharge aus.

Auf Antrag des Vorstandes bezw. des Präsidiums wird mit allen Stimmen beschlossen, für das laufende Vereinsjahr wiederum 4 *M* pro Einheit als Beiträge zur Deckung des Vereinsbedarfs zu erheben.

Weitere Anträge liegen nicht vor und wird hierauf die Generalversammlung geschlossen.